



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1029-III/9/2015

Wien, am 18. November 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2015 unter der Zahl 6610/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesundheitsschutz vor eingeschleppten meldepflichtigen Krankheiten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nein.

**Zu Frage 2:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 3 und 10:**

Ja, alle Asylwerber werden grundsätzlich einer Erstuntersuchung und einer verpflichtende TBC-Untersuchung durch Ärzte unterzogen. Eine darüber hinausgehende verpflichtende Untersuchung von asylsuchenden Kindern vor Schulantritt ist nicht vorgesehen.

**Zu Frage 4:**

Die Kosten werden durch den Bund getragen. Im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG erfolgt eine Übernahme der angefallenen Kosten durch die Länder in der Höhe von vierzig Prozent.

Die Durchführung der Erstuntersuchungen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundes über den beauftragten Betreiber. Auf Grundlage der Ausschreibung erfolgt die Rechnungslegung seit 1. Jänner 2012 durch den Betreiber in der Bundesbetreuung als Gesamtrechnung für die Betreuungsstellen, die auch die Kosten für die ärztliche Betreuung umfasst. Daher ist keine individuelle Darstellung der Arzthonorare bzw. der Kosten der Erstuntersuchungen möglich.

**Zu den Fragen 5 bis 9 und 11:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass seitens des Bundesministeriums für Inneres den diesbezüglich bestehenden Meldeverpflichtungen an die Gesundheitsbehörden selbstverständlich nachgekommen wird.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	f4JtxAeYnL3SfhPIr90960E9A0bD957Anfrageantwortung014wwJc01jwcEgbl0gYziWBYZU4Q78wYXp e5SpTA4WHXSeobLUhjbYlrVA+EcBjxxqfLM5n0J0m6cu37Mu647PiCFZUW9LDC/H2Sg93mBvHNq5gG0LLe8p jEbSxnG365DbkqXHpCBalcVc86cvAi4eI0Oz4U14TpgX0USyw3o3QYoiVZzC0EiM5095V7pgtVSn5ZgChhz+ bqvgppiAxvNyr3lSUErR+JelQHnH70yvMvTo0/U5Sj8z54+IWbunM/+GmJBpTOGkWcSj2RrjVSHmhKa0DhYN Higo2w==	
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:18:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	